

Anhang

zu den Versicherungsbedingungen für die Rechtsschutzversicherung DFV-VerkehrsrechtsSchutz

in der Fassung vom 01.02.2020

Leistungsumfang des Versicherungsschutzes

Im Rechtsschutzfall erbringen wir nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen für die private Rechtsschutzversicherung DFV-VerkehrsrechtsSchutz folgende Leistungen:

Versicherungsleistungen je Rechtsschutzfall	DFV-VerkehrsrechtsSchutz	
	Single	Familie
Vereinbarte Versicherungssumme (VS) inkl. Strafkautions	2.000.000 EUR (Europa) 500.000 EUR (Weltweit) innerhalb von 12 Monaten	
Selbstbehalt (SB)	Wahlweise ohne SB oder 300 EUR SB je Rechtsschutzfall	
Versicherte Personen		
• Versicherungsnehmer (VN)	✓	✓
• Partner* des VN	×	✓
• Kinder* des VN oder dessen Partners bis zur Erstaufnahme einer beruflichen Tätigkeit*, jedoch maximal bis Alter 35 Jahre, behinderte und pflegebedürftige Kinder auch darüber hinaus, wenn sie im Haushalt des VN leben.	×	✓
Höchstbetrag für		
• Alle Mediationsverfahren eines Jahres	5.000 EUR	5.000 EUR
• Kosten für einen mündlichen oder schriftlichen Rat, eine Auskunft, ein Gutachten (Erstberatung), wenn sich die Tätigkeit des Rechtsanwalts darauf beschränkt.	250 EUR	250 EUR
DFV-Garantien	✓	✓

Definitionen:

- *Partner: Ehepartner bzw. Partner aus einer eingetragenen Lebensgemeinschaft und Lebenspartner, soweit diese im Haushalt der versicherten Person leben und dort gemeldet sind.
- *Kinder: Leibliche Kinder sowie Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder des VN oder dessen Partners.
- *Berufliche Tätigkeit versicherter Kinder: Jede auf Dauer angelegte, der Einkommenserzielung dienende Betätigung. Ausbildungen zur beruflichen Qualifikation stellen keine berufliche Tätigkeit dar.

Versicherungsbeiträge

Für die private Rechtsschutzversicherung DFV-VerkehrsrechtsSchutz gilt:

Monatsbeitrag inkl. Versicherungssteuer	DFV-VerkehrsrechtsSchutz
Die genaue Höhe der Monatsbeiträge ist abhängig von	
• den versicherten Personen (Single oder Familie)	
• der Höhe des vereinbarten Selbstbehalts	